
Präsident Dr. Peter Raggl: Einen schönen guten Morgen! Hiermit darf ich offiziell die 928. Sitzung des Bundesrates eröffnen. Heute nach diesem wohltuenden, reinigenden Gewitter in Wien darf ich alle recht herzlich hier im Bundesrat begrüßen. Ich darf besonders unseren soeben eingetroffenen Vizekanzler Werner Kogler begrüßen – ein herzliches Grüß Gott im Bundesrat. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)*

Ich darf, bevor ich offiziell in die Sitzung eingehe, euch alle, liebe Bundesratskolleginnen und -kollegen, die Besucher auf der Galerie und die Zuseher via Livestream begrüßen.

Meine beiden Vizepräsidenten Christine Schwarz-Fuchs und Günther Novak dürfen die nächsten sechs Monate hier im Bundesrat die Sitzungsführung übernehmen. Wir hoffen, dass wir gemeinsam durch eine konstruktive Arbeit hier im Bundesrat unser wunderbares Österreich voranbringen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die nicht verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls der 927. Sitzung des Bundesrates vom 24. Juni sind aufgelegt und wurden nicht beanstandet.

Einlauf und Zuweisung

Präsident Dr. Peter Raggl: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen,

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

eines Schreibens des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend Änderung der Vertretung eines Mitgliedes der Bundesregierung

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 7)

2. Eingelangter Verhandlungsgegenstand, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt

Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2021) erlassen und das Bundesschatzscheinggesetz geändert wird (891 d.B. und 952 d.B.)

3. Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes gemäß Art. 73 Abs. 1 B-VG betreffend Änderung der Vertretung von Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration MMag. Dr. Susanne Raab am 14. und 15. Juli 2021 durch den Herrn Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, MSc (Anlage 2)

B. Zuweisungen**1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates**

(siehe Tagesordnung) sowie

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

Verkehrstelematikbericht 2021, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-754-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für Verkehr

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3591/AB-BR/2021	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3881/J-BR/2021	pandemische Aussagekraft von Corona-Tests	
3592/AB-BR/2021	Karl Nehammer, MSc	BMI
3880/J-BR/2021	Zoom-Bombing - Aktuelle Gefahrenlage und Strategie der Behörden in Österreich	
3593/AB-BR/2021	Sebastian Kurz	BKA
3878/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - Herr Bundeskanzler, tun Sie endlich etwas!	
3594/AB-BR/2021	MMag. Dr. Susanne Raab	BMFFJI
3885/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Frau Minister?	
3595/AB-BR/2021	Dr. Heinz Faßmann	BMBWf
3888/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?	
3596/AB-BR/2021	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMF
3886/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?	
3597/AB-BR/2021	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3883/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?	
3598/AB-BR/2021	Karl Nehammer, MSc	BMI
3884/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?	
3599/AB-BR/2021	Karl Nehammer, MSc	BMI
3882/J-BR/2021	allgemeine Ableitungen aus dem Fall Naveed ABBAS/Corona-Situationen/mündliche Verhandlungen vor dem BVwG/anwaltliche Vertretungen im Erstinstanzlichen Verfahren/Dolmetscher	
3600/AB-BR/2021	Mag. Dr. Martin Kocher	BMA
3887/J-BR/2021	Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?	
3601/AB-BR/2021	MMag. Dr. Susanne Raab	BMFFJI
3877/J-BR/2021	Ergebnisse der Gesprächsrunden der Frauenministerin mit Expertinnen	

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3602/AB-BR/2021	Sebastian Kurz	BKA
3879/J-BR/2021	Geplante Einstellung der Wiener Zeitung (Folgeanfrage)	
3603/AB-BR/2021	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
3889/J-BR/2021	parteilpolitische Werbung im Österreichischen Bundesheer	

Anlage 2

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Karl FALK
Sachbearbeiter

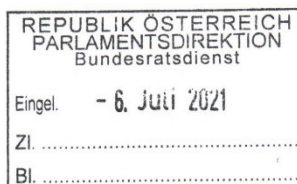
karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.477.342




Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass die mit GZ 2021-0.394.373 gemeldete Vertretung der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, MMag. Dr. Susanne RAAB, gemäß Art. 73 Abs. 1 B-VG dahingehend abgeändert wird, dass am 7. und 8. Juli 2021 sowie am 14. und 15. Juli 2021 die Vertretung durch den Bundesminister für Inneres, Karl NEHAMMER, MSc, einvernehmlich wahrgenommen wird. Für die restliche Zeit ist die Bundesministerin für EU und Verfassung, Mag. Karoline EDTSTADLER, bis auf Widerruf einvernehmlich mit der Vertretung beauftragt.

Wien, am 6. Juli 2021
Für den Bundeskanzler:
SONNTAG

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-07-06T15:04:57+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Präsident Dr. Peter Raggl: Weiteres eingelangt ist ein Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Bundeskanzler Sebastian Kurz von 11. bis 20. Juli 2021 in den USA bei gleichzeitiger Beauftragung von Vizekanzler Mag. Werner Kogler mit seiner Vertretung.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Entschliessungsanträge, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Auflagefrist

Präsident Dr. Peter Raggl: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Auflagefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Verhandlungsgegenständen Abstand zu nehmen.

Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Auflagefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Antrag gemäß § 16 Abs. 3 GO-BR

Präsident Dr. Peter Raggl: Ich gebe bekannt, dass von den Bundesräten Peter Raggl, Korinna Schumann, Christoph Steiner, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates der Antrag auf Abhaltung einer **parlamentarischen Enquete** zum Thema „Postcorona – Neue Wertschätzung für den ländlichen Raum“ eingebracht wurde.

Hierzu wurde gemäß § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, diesen Selbständigen Antrag gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Ausschussvorberatung in Verhandlung zu nehmen.

Ich lasse daher über den Antrag der Bundesräte Peter Raggl, Korinna Schumann, Christoph Steiner, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen, diesen Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Ausschussvorberatung in Verhandlung zu nehmen, **abstimmen**.

Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Vielen Dank, das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag, den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen, ist somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ich werde daher die Tagesordnung um den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zum Thema „Postcorona – Neue Wertschätzung für den ländlichen Raum“ **ergänzen** und als 15. und somit letzten Tagesordnungspunkt in Verhandlung nehmen.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände sowie den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Peter Raggl: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 3 und 4, 9 bis 11 sowie 13 und 14 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen somit in die Tagesordnung ein.